

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Dolzer (DIE LINKE) vom 12.12.2019

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/19359-

Betr.: Wie steht der Senat zu einer Unterzeichnung des ICAN-Städteappells?

Gemeinsam mit über 7850 Städten in mehr als 160 Ländern und Regionen – davon 673 in Deutschland – ist Hamburg seit nun 10 Jahren Mitglied der internationalen Organisation „Mayors for Peace“. Diese Organisation setzt sich für den Frieden und insbesondere für die atomare Abrüstung ein.

Die Organisation Mayors for Peace wurde 1982 durch den Bürgermeister von Hiroshima gegründet. Aus der grundsätzlichen Überlegung heraus, dass Bürgermeister_innen für die Sicherheit und das Leben ihrer Bürger_innen und Bürger verantwortlich sind, versucht die Organisation Mayors for Peace durch Aktionen und Kampagnen die weltweite Verbreitung von Atomwaffen zu verhindern und deren Abschaffung zu erreichen. Das internationale Netzwerk hieß früher "Programm zur Förderung der Solidarität der Städte mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung von Atomwaffen".

1991 wurden die Mayors for Peace vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen als Nichtregierungsorganisation registriert.

Doch bis heute hat Hamburger Senat den Städteappell ICAN (Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen) an die Bundesregierung für die Unterzeichnung des UN-Atomwaffenverbotsvertrages nicht unterzeichnet. Im Gegensatz zu aktuell 65 deutschen Städten wie Kiel, Bremen, Schwerin, Hannover, Berlin, Leipzig, München. Zuletzt gab es im November dieses Jahres mit Bretten, Offenbach und Würzburg drei weitere Unterzeichner. Dieser Städteappell ist gerade in Anbetracht der momentanen Situation und der Aufkündigung von Verträgen hochaktuell.

Atomwaffen waren lange Zeit die einzigen Massenvernichtungswaffen, die völkerrechtlich nicht geächtet waren (anders als etwa biologische oder chemische Massenvernichtungswaffen). Der Internationale Gerichtshof hatte 1996 in seinem Gutachten Legality of the Threat or Use of Nuclear Weapons festgestellt, dass der bloße Besitz von Atomwaffen sowie deren Einsatz zum Zwecke der Selbstverteidigung in Extremsituationen, in denen der Bestand des sich verteidigenden Staates auf dem Spiel stehe, nicht gegen geltendes Völkerrecht verstoße.

Nichtsdestotrotz mehrten sich in den vergangenen Jahrzehnten Stimmen, nach denen der Einsatz von Atomwaffen gegen humanitäres Völkerrecht verstoße, weil diese der Natur der Sache nach stets unterschiedslos töteten und wegen ihrer verheerenden, unkontrollierbaren Folgen schwerlich in verhältnismäßiger Weise eingesetzt werden könnten.

Der Atomwaffenverbotsvertrag verbietet nunmehr umfassend Herstellung, Erprobung, Besitz, Einsatz bzw. die Androhung eines Einsatzes, Transfer über und Stationierung von Atomwaffen im eigenen Staatsgebiet sowie jegliche Beihilfe zu den vorgenannten Verhaltensweisen. Jeder Staat, der beim Beitritt Atomwaffen besitzt, verpflichtet sich, diese so bald wie möglich zu vernichten. Ferner verpflichten sich die Mitgliedstaaten, Opfern von Atomwaffentests oder -einsätzen medizinische, psychologische, wirtschaftliche und soziale Hilfe zu leisten und in ihrem Hoheitsgebiet Maßnahmen zur Sanierung kontaminierter Gebiete zu ergreifen.

Hamburg definiert sich in seiner Verfassung als „Mittlerin des Friedens“. Durch die Mitgliedschaft bei „Mayors for Peace“ unterstützt Hamburg zudem die atomare Abrüstung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

In dem internationalen Städtenetzwerk „Mayors for Peace“ wird ein großer Teil der urbanen Weltbevölkerung repräsentiert, der bei einem Einsatz von Kernwaffen stark betroffen wäre. Vor diesem Hintergrund ist auch Hamburg dem Netzwerk beigetreten. Der Senat begrüßt die weltweite Öffentlichkeits- und Kampagnen-Arbeit, mit der die internationalen Sprecher und nationalen Landesgruppen von „Mayors for Peace“ das Anliegen einer nuklearen Abrüstung vertreten. Als Landesregierung sieht der Senat jedoch von eigenen Initiativen, Aktionen und Stellungnahmen zu konkreten Abrüstungsvorschlägen ab, weil für die Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich der Bund zuständig ist (siehe Drs. 19/5638).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche konkreten Schritte hat der Senat seit 2016 Jahren im Rahmen der Mitgliedschaft von „Mayors for Peace“ unternommen, um sich für Frieden und atomare Abrüstung einzusetzen. (bitte einzeln und nach Jahren aufschlüsseln)*
2. *Hält der Senat es für richtig im Rahmen der Mitgliedschaft von „Mayors for Peace“ auch für Rüstungskonversion einzusetzen?
Wenn ja: welche Schritte hat der Senat dazu unternommen?
Wenn nein: warum nicht?*
3. *Kann der Senat ausschließen, dass Waffen oder Komponenten durch Hamburg transportiert werden, die mit Atomwaffen in Verbindung stehen? (bitte einzeln nach Waffen, Munition und Komponenten beantworten)
Wenn ja: wie?
Wenn nein: welche Schritte unternimmt der Senat, um einen solchen Transport zu unterbinden?
und: hält der Senat das für vereinbar mit der Mitgliedschaft in Mayors for Peace“?*
4. *Hält der Senat es für richtig, sich im Rahmen der Mitgliedschaft von „Mayors for Peace“ für die Unterbindung von Rüstungsexporten durch Hamburg einzusetzen, um die Verbreitung von Atomwaffen zu verhindern?
Wenn ja: welche Schritte hat der Senat dazu unternommen?
Wenn nein: warum nicht?*

Zuständig hierfür ist die Bundesregierung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 21/7491.

5. *Steht der Senat im Austausch mit Bürgermeister_innen und Landesregierungen, die den Städteappell ICAN unterzeichnet haben?*
6. *Plant der Senat es Berlin und Bremen gleichzutun und den ICAN Appell in dieser Legislatur zu unterzeichnen?
Wenn ja: wann?
Wenn nein: warum nicht?*

Hiermit hat sich der Senat bisher nicht im Einzelnen befasst. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.